

WAS KANNST DU TUN?

AKTIV WERDEN!

Aktuelle Petitionen an öffentliche Stellen, Urgent Actions und Briefe gegen das Vergessen für die Einhaltung der Menschenrechte, inklusive der Kinderrechte, findest du auf der Website von Amnesty Deutschland.

INFORMIEREN!

Zu aktuellen Themen im Einsatz für Kinderrechte haben wir aktuelle Informationen und detaillierte Unterlagen! Sprich uns gerne an, schreib eine E-Mail und schau auf unsere Homepage.

WEITERSAGEN!

Die Themenkoordinationsgruppe Kinderrechte von Amnesty International unterstützt Dich gerne bei Deinen Aktionen zum Thema Kinderrechte. Auf Anfrage stellen wir Dir gerne Expertise in Form von (Unterrichts-)Materialien und Präsentationsvorlagen zur Verfügung oder unterstützen Dich und kommen als Referent_innen (live oder online) an Deine Seite.



AKTIONSTAGE FÜR DIE KINDERRECHTE

12. Februar:

Internationaler Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten (Red Hand Day). Tag, an dem das Fakultativprotokoll gegen die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten in Kraft getreten ist.

1. Juni:

Internationaler Kindertag, vor allem in (ehemals) sozialistischen Ländern, in Deutschland in den neuen Bundesländern.

12. Juni:

Internationaler Tag gegen Kinderarbeit. Ins Leben gerufen von der International Labour Organisation/ (ILO).

20. September:

Weltkindertag in Deutschland und Österreich.

20. November:

Internationaler Tag der Kinderrechte. Tag, an dem die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet wurde.



Amnesty International Deutschland e. V.

Themenkoordinationsgruppe Kinderrechte

www.amnesty-kinderrechte.de . facebook.com/amnestydeutschland

twitter.com/amnesty_de . instagram.com/amnestydeutschland

SPENDENKONTO: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFS WDE 33XXX.

© Amnesty International, Theko Kinderrechte, Januar 2021

V.i.S.d.P.: S. Burghard und L. Marten

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



ENGAGEMENT FÜR KINDERRECHTE

**KINDER BRAUCHEN SCHUTZ,
FÖRDERUNG UND
MITSPRACHEMÖGLICHKEITEN**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



KINDERRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

Alle Menschen haben von Geburt an die gleichen unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten. Die Menschenrechte gelten daher auch und gerade für Kinder. Sie sind besonders verletzlich und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes, besonderer Förderung und besonderer Mitsprachemöglichkeiten, die an ihr Alter und ihren Entwicklungsstand angepasst sind.

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Am 20. November 1989 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention angenommen. Dieser Konvention sind mittlerweile alle Mitgliedsstaaten, mit Ausnahme der USA, beigetreten.

Deutschland hat die Konvention 1992 ratifiziert, zunächst mit dem Vorbehalt, dass das Ausländerrecht über der Konvention stehe. Dieser Vorbehalt wurde 2010 zurückgenommen. Seither gilt die Konvention in Deutschland uneingeschränkt. Dies bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen des Ausländerrechts nicht mehr in Abschiebehaft genommen werden dürfen.

Die Konvention wird ergänzt durch drei auch von Deutschland unterzeichnete Fakultativprotokolle:

1. Gegen die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (Kindersoldaten)
2. Gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie
3. Über das Recht auf Individualbeschwerde beim UN-Kinderrechtsausschuss



WAS ZÄHLT ZU DEN KINDERRECHTEN?

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft oder Geschlecht
- das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung

AMNESTY ENGAGIERT SICH

für die Umsetzung z. B. von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

für den Zugang von Kindern zu Ernährung, Bildung und Gesundheit: Nach wie vor sind viele Kinder unterernährt, können keine Schule besuchen und werden medizinisch nur unzureichend versorgt. Eine gute Ernährung, Bildung und Gesundheitsversorgung sind Voraussetzungen dafür, dass Kinder ihr Potenzial entfalten und ihre Rechte auch in anderen Bereichen wahrnehmen können.

gegen Kinderarbeit in internationalen Lieferketten: Amnesty setzt sich für ein verbindliches Lieferkettengesetz ein, das international agierende Unternehmen verpflichtet, für die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards auch bei ihren Lieferanten Sorge zu tragen und ausbeuterische Kinderarbeit (z. B. auf Kakaoplantagen und beim Kobalt-Abbau) zu unterbinden.

für den Schutz von Kindern auf der Flucht: Fast die Hälfte der weltweit flüchtigen Menschen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Sie haben Anspruch auf Schutz und humanitäre Hilfe. Deshalb müssen Gesetze und Regelungen so gestaltet werden, dass sich die Lebensbedingungen von Kindern auf der Flucht tatsächlich verbessern.

Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern: Wir setzen uns im Rahmen unserer Arbeit für die Menschenrechte von Kindern auch gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie ein.